

Beschluss 2: Institutionelles Schutzkonzept

Antragsteller: KjG-Diözesanleitung

Die KjG-Herbstdiözesankonferenz 2023 hat beschlossen:

Die KjG-Diözesankonferenz beschließt das erstellte Institutionelle Schutzkonzept (ISK) inhaltlich und konzeptionell für die nächsten fünf Jahre. Danach wird das ISK erneut auf Inhalt und Umsetzung geprüft und verlängert.

Die KjG-Diözesanleitung führt das fertige ISK und die dazugehörige Methodenmappe in den KjG-Pfarreien ein und unterstützt die KjGler*innen vor Ort bei der Umsetzung.

